



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die schöne Altstadt

Kühn, Karl

Berlin, 1932

f) Geländeänderungen

[urn:nbn:de:hbz:466:1-96337](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-96337)

Trotz der geschilderten Nachteile wird das moderne Flachdach als Einzelfall im alten Stadtbilde nicht ganz auszuschneiden sein. Es wird dort mit Erfolg auf einem Bau angewendet werden können, wo es etwa am Rande der Altstadt dazu dient, den Ausblick auf ein geschütztes Bauwerk oder ein hervorragendes, beherrschendes Baugebilde frei zu halten, ferner bei Anbauten an alten Baudenkmalen und beim künstlerischen Ausgleich der Dachformen in vermischten und verwüsteten Stadtteilen. Immer möge bei seiner Anwendung in der Altstadt beachtet werden, daß das moderne Flachdach nicht seiner selbst willen angewendet werden soll, weil es augenblicklich Mode ist, sondern nur dort, wo es zum Ausgleich verschiedener Baumassen aus künstlerischen Gründen und denkmalpflegerischen Ursachen erwünscht ist.

Diese Aufgabe hat in erster Linie der für die Werte der Vergangenheit empfindsame wahre Raumkünstler mit Takt und Geist zu lösen ⁷⁶⁾.

f) Geländeänderung.

Das gegenseitige Verhältnis von Haus und Straßenraum in der Altstadt kann durch die Veränderung des umliegenden Geländes in empfindlicher Weise gestört werden; bedingt wird sie durch eine Änderung der Baufluchten. Die Geländeänderung kann bestehen

- a) in einer Abgrabung vom geschützten Baudenkmal, somit in einer Senkung des neuen, unmittelbar anschließenden Verkehrsweges oder
- b) in einer Anschüttung gegen das Bauwerk, somit in einer Höherlegung der neuen Straße.

In beiden Fällen ergeben sich Nachteile für das geschützte Baudenkmal.

a) Die Tieferlegung des umgebenden Geländes verursacht nicht nur eine wesentliche Veränderung der Raumwirkung des ursprünglich in einem bestimmten Verhältnis zu seiner alten Umgebung gestandenen Bauwerkes, sondern sie hat meist auch eine höhere Neuvorbauung der Umgebung zur Folge, durch die das Altgebäude auch noch in seiner alten Höhenwirkung ungünstig beeinflußt wird. Durch eine geschickte Unterfangung des Baudenkmals, etwa durch Schaffung eines neuen Vorbaues oder einer Terrasse, somit eines neuen Postamentes gegen die neue Straße, kann der geschilderte Nachteil häufig wesentlich gemildert werden — ja, es kann mitunter das so umgestaltete Bauwerk eine erträgliche neukünstlerische Wirkung in der aufgebesserten Umgebung erhalten. Der Vorgang findet sein Vorbild in der alten Stadt mit Geländefall, wo Terrassen zum Ausgleich der Höhenunterschiede eingeschoben wurden (Tübingen, Schwäbisch-Hall u. a.). Der alte Erfahrungsgrundsatz: Keine Regel ohne Ausnahme erfährt gerade in diesem Falle häufig seine Bejahung.

Die Schwierigkeit des Problems liegt in der richtigen Anordnung und Formgestaltung des neuen Postamentes. Seine richtige Lösung ist eine künstlerisch-denkmalpflegerische Angelegenheit und hängt von der subjektiven Künstlerschaft des Regulators in jedem einzelnen Falle ab.

b) Nicht minder störend kann die Anschüttung um das Einzelbauwerk wirken, weil durch sie der optische Raummaßstab beeinflußt wird; denn nach der Anschüttung sinkt das verbliebene Baudenkmal gleichsam in den Boden ein und verliert die Raumbindung mit seiner Umgebung.

⁷⁶⁾ Schrifttum: C. Gurlitt, Zur Geschichte des flachen Daches. Stadtbaukunst 1927/28, S. 182. — Pöthig, Probleme der deutschen Dachform. Berlin 1911, Wilh. Ernst & Sohn. — P. Schultze-Naumburg, Flaches oder geneigtes Dach. Berlin 1927, Seger u. Cramer. — K. Kühn, Flach- oder Steildach in seinen Beziehungen zur Denkmalpflege und zum Heimatschutz. Der Bauunternehmer 1928, Nr. 13.

Besonders auffallend wird diese Erscheinung bei frei stehenden Baudenkmalen, insbesondere an Toren und Türmen, um die im Laufe der Jahrhunderte entweder unbeabsichtigt oder neuzeitlich bewußt das Gelände verändert wurde. Erinnerung sei an die Vorschläge zur Verbesserung des umliegenden Geländes der Porta Nigra in Trier⁷⁷⁾, jüngsthin des Holstentores in Lübeck⁷⁸⁾ (allmähliche Anschüttung bis zu 1,35 m) u. a.

Das Ziel der stadtbaukünstlerischen Aufbesserung bei einer solchen Geländegestaltung muß es sein, jede willkürliche Veränderung in unmittelbarer Nähe des Einzelbauwerkes zu vermeiden. Aber auch die Korrektur schon bestehender Anschüttungen wird in der Altstadt um das alte Bauwerk ein Problem sein; die vorstehend angeführten Beispiele veranschaulichten die Schwierigkeiten der raumkünstlerischen und denkmalpflegerischen Aufgabe. Immer wird festzuhalten sein, daß durch eine geplante Korrektur des Geländes das Denkmal selbst weder in seinem architektonischen Aufbau noch in seiner Raumwirkung gestört werden darf.

Die Einstellung des zu erhaltenden Bauwerkes in eine Gartenanlage, durch die die Böschungen und der Geländevertfall gemildert werden soll, wird nicht immer befriedigen und trägt zu sehr an sich den Stempel der Verlegenheit. Es muß vielmehr bei unvermeidlichen Veränderungen des Geländes das Ziel des Regulators sein, so zu gestalten, daß das zu erhaltende Bauwerk geschickt in die neu zu schaffende Umgebung eingebunden und das tiefer liegende Bauwerk eine neue künstlerische Funktion in der aufgebesserten Umgebung erfüllt, was nur erreicht werden kann, wenn auch auf die Höhen der benachbarten Neubauten Einfluß genommen wird.

Viel einschneidender als beim Einzelbauwerk werden sich Geländeänderungen bei Reihenhäusern oder Baugruppen auswirken, insbesondere wenn alte und neue Bauten mit verschiedenen hohen Gleichen der Erdgeschosse sich mischen. Zur Überwindung der Höhenunterschiede greift man für die Übergangszeit, die oft sehr lange dauern kann, zu Hilfsmitteln, wie die Anlage von Gehsteigen über der Straßenebene längs der Häuser auf Futtermauern oder Böschungen mit Rampen, Stiegen und Podesten. Alle diese Einbauten werden ebenso wie die Vermischung verschieden funktionierter Bauten in der Altstadt überhaupt höchst nachteilig im Straßenbilde wirken.

Es scheint mir, daß man bei der Ausarbeitung von Teilplänen für die Aufbesserung der Altstadtgebiete auf die erwähnten Nachteile zu wenig achtet oder sie unterschätzt. Der Regulator muß sich bewußt werden, daß die Aufbesserung auch hier nicht am Gegebenen, das ist das Gelände, sondern am Werdenden, das ist am neuen Hause und seiner Teile, vorgenommen werden muß. Jeder der vorgenannten Einbauten ist aber nichts anderes als eine sinnwidrige Verbesserung des Geländes mit meist unzulänglichen Mitteln.

Die Geländeänderung wird besonders bei der Aufbesserung von Altstadtteilen an Flüssen mit sich senkendem Gelände in Betracht kommen. Besteht ein verläßlicher Uferschutz, der entsprechend dem Wesen der alten Siedlung durchgeführt wurde, und erfolgte bereits die innere Aufbesserung der Häuser, erscheint jede weitere eingreifende Geländeänderung überflüssig; es ist nicht unmöglich, das Gelände auch nach der Aufbesserung muldenförmig zu belassen, statt es einheitlich waagrecht über der Wasserzone auszugestalten: denn die neue Anschüttung bedingt die Höherbauung der Häuser und damit eine Veränderung des Umrisses der Altstadt und ihres staffelweisen Aufbaues, was besonders in der Sicht von der Flußseite bemerkbar wäre.

⁷⁷⁾ Der Städtebau 1913, Heft 11, S. 129, Tafel 66.

⁷⁸⁾ Deutsche Bauzeitung 1930, Nr. 75 u. 86, Beilage: Stadt und Siedlung, Nr. 14, S. 97 ff., Abb. 11 u. 12.

Der durch die einheitliche Hebung des Geländes im Altstadtgebiet anzustrebende Raumgewinn am Hause ist in wirtschaftlicher Beziehung zweifelhaft, weil er nur eine untergeordnete Ausnutzung hinter der Anschüttung zuläßt. Beläßt man dagegen das alte Niveau und baut über alter Sohle, wobei eine bewußte und erträgliche Erhöhung des einzelnen Hauses straßenweise und bezogen auf das Gesamtbild der Stadt immerhin noch möglich wäre, erzielt man eine bessere wirtschaftliche Ausnutzung bei erträglicher Haushöhe.

Wurden in den vorstehenden Ausführungen die künstlichen Veränderungen des Geländes bei der Aufbesserung der Altstadt besprochen, obliegt es noch, die Mittel zu untersuchen, die zur Bewältigung der natürlichen Höhenunterschiede in steigenden Straßen, überhängenden Plätzen, bei Geländebrüchen und Absätzen notwendig sind. In der Stadt der Vergangenheit verstand es der einzelne sowie die Gesamtbewohnerschaft durch ihr ausgezeichnetes Einpassungsvermögen Unterschiede im Gelände durch Schrägflächen, getreppte Straßen, Stieggänge mit Ruheplätzchen, durch Anordnung nebeneinanderliegender Wege mit verschiedenen Steigungsverhältnissen und verbunden mit Treppen, durch Terrassen, durch Aufstellung von Brunnen, Standbildern, Laternen auf Unterbauten, sowie durch die Pflanzung von Bäumen zu überwinden. Gerade die Anwendung dieser verschiedenartig gebildeten und benutzten Mittel verlieh den alten Zeilen, Winkeln und Plätzchen den malerischen Reiz, den wir an den alten Ortsbildern so schätzen ⁷⁹⁾.

Bei der neuzeitlichen Aufbesserung der Altstadt werden wir heute von allen diesen feinfühlig erdachten Einzelheiten selbst in der Umwertung kaum Gebrauch machen können. Das Ziel der Aufbesserung wird es vielmehr sein müssen, die Altstadt durch Beherrschung der ihr drohenden Gefahren zu erhalten, wie es in den vorstehenden Abschnitten dargestellt wurde.

C. Das Altstadtthaus.

Das wichtigste raumbildende Glied im baukünstlerischen Aufbau der Altstadt ist das alte Haus. Durch seine Verzeichnung im Denkmalplan ist seine Erhaltung kundgetan (siehe S. 7 ff.). Die Wahrung dieses Interesses kann in verschiedener Weise praktisch ausgeübt werden und hängt von den Zielen ab, die durch die Aufbesserung der alten Innenstadt überhaupt erreicht werden sollen.

Die Bestrebungen auf Erhaltung des Altstadthauses stehen meist im Gegensatz zu den einschneidenden, stadtbautechnischen Maßnahmen, die der Regulator durchführen zu müssen vermeint; diese sind Durchbrüche, Straßenerweiterungen, Umbauten oder Aufbauten alter Häuser. Die Lösung der Gegensätze zwischen beiden Absichten hängt davon ab, wieweit es gelingt, sie unter Wahrung des Gesamtcharakters der Altstadt gegenseitig anzugleichen. In diesem Konflikt der Meinungen muß nach dem heutigen Stande der Ansichten dem Altstadtthaus als aufbauender Faktor eine höhere Bedeutung als bisher zugemessen werden; anderseits werden die nach dem bisherigen Gebrauch überlieferten Verbesserungsmethoden für den Umbau der Altstadt eine Überprüfung erfahren und den heutigen Ansichten angepaßt werden müssen.

⁷⁹⁾ Schrifttum über diese Frage: Ph. Rappaport, *Steigende Straßen*, Berlin 1911, E. Wasmuth. — Chr. Klaiber, *Die Bedeutung des Geländeunterschiedes für die Aufstellung von Schmuckformen*, *Die Denkmalpflege* 1910, Nr. 10. — A. Zeller, *Vom inneren Zusammenhang der Höhenunterschiede und Straßenzüge im Plane historischer Städte*, *Städtebau* 1904.